

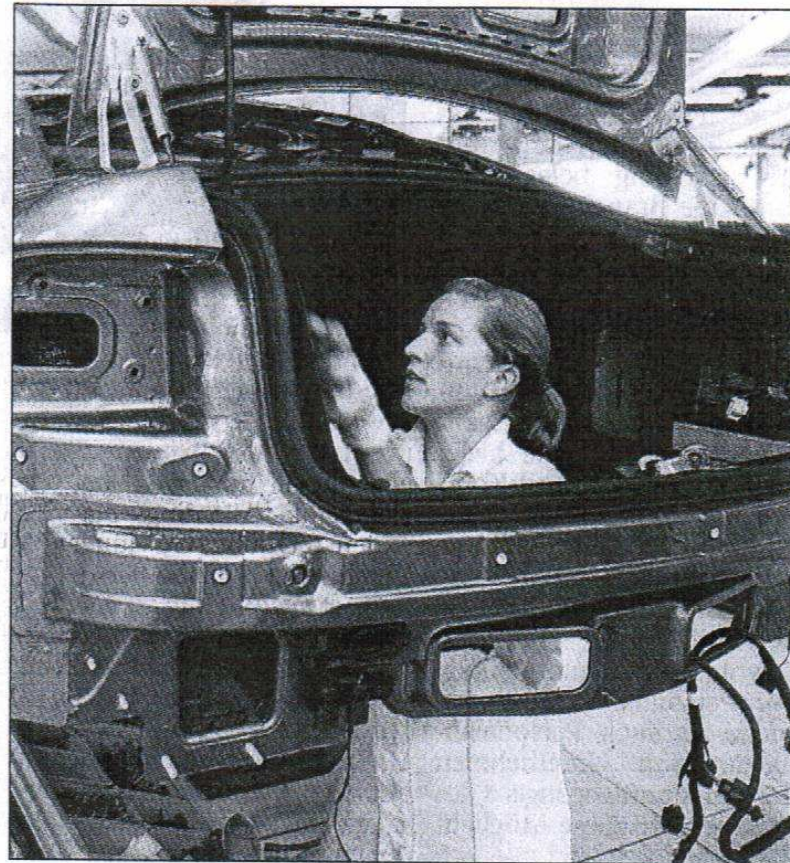
Zeitarbeit baut auf Mindestlohn

Branche bietet doppelte Chancen

Zeitarbeit bedeutet eine doppelte Chance: Nicht nur, dass ein Zeitarbeitnehmer fest Angestellter des Zeitarbeitsunternehmens ist – er hat zudem auch die Perspektive, von einem Kundenunternehmen der Zeitarbeitsbranche in dessen Stammpersonal übernommen zu werden.

Dieser „Klebeffekt“ liegt laut letztem Bericht der Bundesregierung durchschnittlich bei immerhin rund 15 Prozent, „kann aber, je nach Qualifizierung auch wesentlich höher sein“, weiß Ariane Durian, Bundesvorsitzende des Interessenverbands Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ). Zeitarbeit bietet demnach nicht nur eine echte Perspektive auf dem Weg zurück in die Arbeitswelt – über 60 Prozent der Zeitarbeitnehmerschaft war vorher arbeitslos – sondern ebne auch ganz neue Wege in eine berufliche Zukunft.

Der iGZ und die DGB-Gewerkschaften haben im April dieses Jahres nach intensiven Verhandlungsrunden einen neuen Tarifabschluss vereinbart. Die tarifvertraglichen Neuerungen sind seit 1. Juli 2010 in Kraft und gelten bis zum 31. Oktober 2013. Der Tarifvertrag sieht eine Erhöhung aller Entgeltgruppen in vier Schritten vor. Das Tarifniveau steigt insgesamt in der Entgeltgruppe 1 im Westen auf 8,19 Euro und im Osten auf



Beschäftigte von Zeitarbeitsunternehmen werden häufig von Kundenunternehmen übernommen.

Foto: dpa

7,50 Euro. „Damit haben wir einerseits den Flexibilitätsinteressen der Unternehmen, andererseits den Belangen der Zeitarbeitskräfte nach einer fairen Vergütung Rechnung getragen“, fasst Durian das Verhandlungsergebnis zusammen.

Zusätzlich verständigten sich die Tarifparteien auf einen Branchen-Mindestlohntarifvertrag, der nach Aufnahme in

das Arbeitnehmer-Entsendegesetz von der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Ursula von der Leyen, für allgemeinverbindlich erklärt werden soll. Nur diese Maßnahme sei geeignet, nach Herstellung der vollen EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit ab Mai 2011 die niedrigsten deutschen Tarifstandards nicht zu unterlaufen, so die iGZ. Der Tarifvertrag bein-

halte auch eine Anti-Missbrauchsklausel: Unternehmen, die zum Zweck der Tarifumgehung Arbeitnehmer entlassen und über ein konzernangehöriges Zeitarbeitsunternehmen wieder auf ihrem ursprünglichen Arbeitsplatz einsetzen, soll ein Riegel vorgeschoben werden. Damit die richtige Anwendung des iGZ-DGB-Tarifvertrags gesichert ist, haben die Tarifvertragsparteien zudem die Schaffung einer gemeinsamen kontrollierenden Einrichtung vereinbart.

„Die Themen Qualifizierung und Weiterbildung sind wichtige Zukunftsaufgaben der Zeitarbeitsbranche“, weiß die iGZ-Vorsitzende, „besonders im Zuge des steigenden Fachkräftemangels müssen Personaldienstleister nah am Markt bleiben und passendes Personal zur Verfügung stellen können.“ Vor diesem Hintergrund beabsichtigen die Tarifvertragsparteien, bis spätestens Ende 2011 Möglichkeiten der tarifvertraglich verankerten Förderung von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Unternehmen zu vereinbaren, um tragfähige und innovative neue Ansätze für die Branche zu finden. Durian betont: „Die Qualität der Zeitarbeit und damit die Anerkennung der Branche kann zukünftig nur gesichert werden, wenn wir in Weiterbildung investieren.“ (red)